

## Tarif und Versicherungsbedingungen

# Optionale Transportversicherung Seetransport Wohnmobile, Geländewagen und PKW mit Inhaltsversicherung

**Tarif:** Gültig vom 01.04.2018 bis 31.12.2018

**Option 1 - bis 40.000.- €uro** auf erstes Risiko je Fzg. und fest eingebauter Teile und Aufbauten und 1.500 €uro auf erstes Risiko für Inhalt – Selbstbeteiligung 1000.- €uro je Schadensfall **Prämie: 190.- €uro je Fzg.**

**Option 2 - bis 80.000.- €uro** auf erstes Risiko je Fzg. und fest eingebauter Teile und Aufbauten und 1.500.- €uro auf erstes Risiko für Inhalt. – Selbstbeteiligung 1000.- €uro je Schadensfall **Prämie: 250.- €uro je Fzg.**

**Option 3 - bis 120.000.- €uro** auf erstes Risiko je Fzg. und fest eingebauter Teile und Aufbauten und 1.500.- €uro auf erstes Risiko für Inhalt. – Selbstbeteiligung 1000.- €uro je Schadensfall **Prämie: 300.- €uro**

### Deckungsumfang:

**Volle Deckung**, exkl. Schäden durch Rost und Oxidation auf Basis DTV-Güterversicherungsbedingungen 2000/2008 (DTV Cargo 2000/2008) und marktüblicher Klauseln.

### Beginn und Ende der Versicherung:

Die Deckung beginnt nach erfolgter Erstellung eines CCR (Car Condition Report) im Verladehafen und endet nach erfolgter Erstellung eines CCR im Löschhafen.

Versicherbar sind Fahrzeugtransporte die über Mafratours Seafreight gebucht sind.

**Für die Erstellung des Car Condition Reports fallen Kosten in Höhe von 150.- €uro an.**

### Besondere Vereinbarungen:

Bestehende Sonderversicherungen wie z.B. Vollkaskoversicherung oder Reisegepäckversicherung gehen dieser Versicherung voran (Subsidiaritätsklausel)

### Inhaltsversicherung:

Die Versicherung umfasst den gesamten nicht fest verbauten Inhalt des Fzg. und das im Fzg. befindliche Reisegepäck, sowie Ersatzteile.

**Nicht versichert sind** Schmuckstücke, Uhren, Gold- und Silbersachen, Rundfunk- und Tonbandgeräte, echte Pelze, Fotosachen, Navigationsgeräte und deren Software, Mobiltelefone, Laptops, Tablets, Ferngläser, Fahrkarten, Wertpapiere, Dokumente, Akten und Geld.

Bei Totalverlust, wie z.B. Entwendung von persönlichem Reisegepäck, insbesondere Kleidung, auf dem versicherten Transport, ersetzt der Versicherer die nachgewiesenen Aufwendungen für Ersatz/Notkäufe für eine Erstausrüstung bis 400.- €uro. Die Selbstbeteiligung wird hierauf nicht angerechnet! Für die Wiederbeschaffung von Personalausweisen, Reisepässen, Kraftfahrzeug-papieren und sonstigen Ausweispapieren ersetzt der Versicherer die amtlichen Gebühren.

**Versicherungswert** ist bei völlig zerstörten oder abhanden gekommenen Sachen der Wiederbeschaffungswert (Neuwert). Sind Gegenstände älter als 1 Jahr, so erfolgt ein Abzug von 20%.

Aufwendungen des Versicherten zur Abwendung oder Minderung, Feststellung und Ermittlung eines Schadens erstattet der Versicherer auch über die Versicherungssumme hinaus, wenn sie der Versicherte den Umständen nach für geboten halten durfte.

**Schadensmeldungen sind unverzüglich unter der 24h Notrufnummer +49 176 70790801 zu tätigen! Anschließend schriftlich an den Versicherer (Adresse auf der Police) und an Mafratours.**